



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 22. DEZ. 2016

Beschlusskontrolle zu V0597/15 (Sitzungsnummer: SB/015/2015)

Um- und Neugestaltung der Martin-Luther-Straße und Pulsnitzer Straße
im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Vorplanung zur Um- und Neugestaltung der Martin-Luther-Straße und der Pulsnitzer Straße gemäß der Anlage 2.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Verwaltung mit folgenden Prüfaufträgen:
 - Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßen Martin-Luther-Str. und Pulsnitzer Str. nördlich des Martin-Luther-Platzes sowie des Martin-Luther-Platzes,
 - Einführung Tempo-20-Zone für das Gebiet Martin-Luther-Straße/Pulsnitzer Straße sowie zusätzliche Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs („Shared Space“) in der Martin-Luther-Straße (Nord) und Pulsnitzer Straße,
 - seitlich abgesenkte Aufpflasterung (Teilaufpflasterung) in den Zufahrtbereichen der zu sanierenden Straßen sowie an den Einmündungen zum Martin-Luther-Platz und
 - farbliche Gestaltung der Papierkörbe zur besseren Wahrnehmbarkeit.“
- Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßen Martin-Luther-Str. und Pulsnitzer Str. nördlich des Martin-Luther-Platzes sowie des Martin-Luther-Platzes

Die Ausführungen aus der Beschlusskontrolle vom 8. Juli 2016 besitzen weiterhin Gültigkeit.

- **Einführung Tempo-20-Zone für das Gebiet Martin-Luther-Straße/Pulsnitzer Straße sowie zusätzliche Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs („Shared Space“) in der Martin-Luther-Straße (Nord) und Pulsnitzer Straße**

Die Ausführungen aus der Beschlusskontrolle vom 8. Juli 2016 besitzen weiterhin Gültigkeit.

- **Seitlich abgesenkte Aufpflasterung (Teilaufpflasterung) in den Zufahrtbereichen der zu sanierenden Straßen sowie an den Einmündungen zum Martin-Luther-Platz**

Mögliche Aufpflasterungen im Fahrbahnbereich der zu sanierenden Straßen wurden untersucht. Auf Grund der eng bemessenen Fahrbahnbreiten und der ggf. daraus erwachsenden Probleme (Lärmbelastung, Bautechnik) wurde die Aufpflasterung jedoch verworfen.

Verkehrsberuhigend wirken hingegen die bereits in der Maßnahme „Martin-Luther-Platz“ auch im Vorgriff auf die nunmehr anstehenden Sanierungsmaßnahmen realisierte Neuordnung der Gehwegbereiche, verbunden mit diversen Gehwegvorstreckungen, die nun mit den anstehenden Bauvorhaben vornehmlich an der Louisenstraße ergänzt werden. Damit wird sowohl die Aufenthaltsqualität und die Barrierefreiheit in den Fußgängerbereichen erhöht als auch baulich wie optisch der Fahrverkehr kanalisiert.

- **Farbliche Gestaltung der Papierkörbe zur besseren Wahrnehmbarkeit**

Die Ausführungen aus der Beschlusskontrolle vom 8. Juli 2016 besitzen weiterhin Gültigkeit.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister